

Pandemieordnung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch, Gilt ab dem 15.11.2021

Die Infektionsgefahr ist stark gestiegen. Die aktuellen Entwicklungen machen eine Intensivierung der Sicherheitsmaßnahmen nötig. Ziel der neuen Regelungen ist es, den Lehrbetrieb und den Schutz aller, insbesondere der besonders Gefährdeten an der HfS Ernst Busch auch unter den schwierigeren Bedingungen bestmöglich zu gewährleisten, unabhängig vom Impfstatus.

Schützen Sie sich und andere!

Inhalt

1. Selbstverpflichtung.....	2
2. Impfungen	2
3. Zugangsverbote	2
4. Anwesenheitsdokumentation	2
5. Allgemeine Hygieneregeln.....	2
6. Maske und Abstand in der Lehre und bei Veranstaltungen.....	3
7. Lüften.....	3
8. Digitale Ausweichmaßnahmen, Homeoffice und Wechselsarbeit	3
9. 2G- (geimpft, genesen) / 3G- (geimpft/genesen oder getestet) Regelung.....	4
10. Testmöglichkeiten Schnelltest / Extern und Intern	4
11. Vorgehen bei positivem Schnelltest	5
12. Die Landeseigenen Teststellen.....	6
13. Vorgehen bei positivem PCR-Test.....	6
14. Kontaktpersonen.....	7
15. Corona-Warn-App	8
16. Corona-Krisenstab.....	8
17. Allgemeine Organisation	8
18. Geltungsbereich	8

Betriebsanweisung

Anlage

1. Selbstverpflichtung

Alle Hochschulmitglieder verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme, zur Einhaltung der Hygiene-Regelung und bleiben darüber hinaus äußerst vorsichtig. Alle Hochschulmitglieder nutzen die bereitgestellten Informations- und Kommunikationsinstrumente (u.a. Website, Aushänge, Mailverteiler, Informationen über die Abteilungen und Studiengänge) und informieren sich regelmäßig zu den aktuell geltenden Pandemie-Regelungen.

2. Impfungen

Es wird auf die allgemeinen Impfangebote verwiesen, u.a. (Haus-)Ärzte, Impfzentren etc. Grundsätzlich können alle Personen, deren Zweitimpfung mindestens sechs Monate her ist, eine Auffrischungsimpfung erhalten. Die kostenlose [Auffrischungsimpfung](#) kann in einem der Corona-Impfzentren oder bei den jeweiligen Hausärzt*innen durchgeführt werden.

3. Zugangsverbote

Folgende Personen kommen bitte nicht an die HfS bzw. verlassen das Gebäude:

- Infizierte,
- Personen mit Verdacht auf Infektion (positiver Schnell- bzw. Selbsttest),
- Personen mit Symptomen eines Erkältungs-/grippalen Infekts (Bitte melden Sie sich krank und kehren Sie erst nach Abklingen der Symptome zurück. Wenn möglich, gehen Sie in Abstimmung mit dem/r Vorgesetzten ins Homeoffice.).

4. Anwesenheitsdokumentation

- Zentral: Jede*r, die/der die HfS betritt, hat sich in den hierfür vorgesehenen Anwesenheitslisten ein- und auszutragen (Auslage an den Haupteingängen und Empfang). **Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Pandemieordnung und insbesondere die 2G- bzw. 3G-Regelungen einzuhalten.** Gäste der Hochschule tragen sich in die Anwesenheitsliste mit vollständigem Namen und Anschrift ein und aus. Die entsprechenden Nachweise sind unaufgefordert vorzuweisen.
- Dezentral: In allen (Lehr-)Veranstaltungen sind durch die Verantwortlichen (z.B. bei Lehrveranstaltung die Lehrenden) Anwesenheitsdokumentationen zu führen und die o.g. Nachweise zu kontrollieren. Sie können die Anwesenheitsdokumentationen im Anschluss im Büro des Rektorats oder am Empfang abgeben.

5. Allgemeine Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln (AHA!) gelten umfassend, insbesondere

- Desinfektion der Hände beim Betreten des Gebäudes und zwischendurch,
- generelle Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m), auf den Gängen und in allen Räumen,
- Einhaltung des **Mindestabstands in der Mensa, keine Belegung der markierten Sitzplätze,**
- Einzelnutzung der kleinen Fahrstühle,
- ausnahmslos FFP2-Maskenpflicht,
- regelmäßiges und ausgiebiges Lüften.

6. Maske und Abstand in der Lehre und bei Veranstaltungen

Grundsätzlich gilt in allen (Lehr-)Veranstaltungen die strikte Pflicht zur Einhaltung eines **Mindestabstands (1,5 m)** und zum Tragen einer **FFP2-Maske**.

Nur in absoluten Ausnahmefällen, kann unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) und ausgiebigem Lüften, auf das Tragen eine Maske möglichst nur kurzzeitig in der Lehre verzichtet werden. Die Entscheidung über den zwingenden Ausnahmefall liegt beim Lehrpersonal. Für eine Ausnahmeregelung müssen alle Anwesenden die Einhaltung der 3G-Regelung nachgewiesen haben und mit der Ausnahme einverstanden sein.

Ausnahmen von Abstand und Maske sind bei Veranstaltungen allein auf den Bühnen zulässig. Die Entscheidung über diese Ausnahme obliegt ausschließlich den Lehrenden bzw. den für die Veranstaltung verantwortlichen. Für diese Ausnahmeregelung müssen alle Anwesenden die Einhaltung der 3G-Regelung nachgewiesen haben und mit der Ausnahme einverstanden sein.

7. Lüften

Die HfS wird am Hauptstandort (Zinnowitzer Straße 11) über eine moderne Lüftungsanlage mit Frischluft versorgt (Studiobühnen, Künstlergarderoben, Bibliothek, Umkleiden, Aufnahmestudio, Requisiten- Kostümfundi, Dekofundus, Waschküche sowie alle innenliegenden fensterlosen Räume und Sanitäranlagen). Gleiches gilt am Standort bat (Bühnen-Zuschauerraum, Technikregie, Sanitäranlagen). In den Studiobühnen wird zudem der CO²-Gehalt der Abluft automatisch überwacht; der Sollwert wird automatisch gehalten. Im Übrigen sind alle Räume bei Nutzung regelmäßig zu lüften: alle 60 Minuten für 10 Minuten Stoßlüften (Öffnen von Fenstern und Tür). Bei Bedarf kann ein CO²-Messgerät in der Technik ausgeliehen werden.

8. Digitale Ausweichmaßnahmen, Homeoffice und Wechselarbeit

Für alle angeboten (Lehr-)Veranstaltungen sowie Sitzungen und Gremienkontexte, die auch online stattfinden können, wird eine digitale Ausweichmöglichkeit vorgezogen.

Es wird sofern möglich und verantwortbar im Homeoffice gearbeitet.

In den Büros, die von mehreren Personen genutzt werden, soll nach Möglichkeit im Wechsel gearbeitet werden.

Eine kollegiale Rücksprache zu Homeoffice und Wechselarbeit mit den unmittelbaren Kolleg*innen ist gewünscht sowie eine diesbezügliche Absprache mit der/dem Vorgesetzten.

9. 2G- (geimpft, genesen) / 3G- (geimpft/genesen oder getestet) Regelung

Die HfS arbeitet ausschließlich in 2G bzw. 3G. Die Einhaltung ist Voraussetzung, um Angebote der Hochschule wahrnehmen zu können. **Bitte zeigen Sie die entsprechenden Nachweise unaufgefordert vor.**

2G gilt für:

- Alle Theaterformate (Besucherbereich) unserer Hochschule
- Ausnahme sind Aufführungen, die zugleich Prüfungen sind
- Fakultative Angebote nach Antragstellung durch die zuständige Abteilungs- bzw. Studiengangleitung und Bestätigung durch das Rektorat

3G gilt für:

- alle übrigen Bereiche und Angebote

10. Testmöglichkeiten Schnelltest / Extern und Intern

- Generell können asymptomatische Bürger*innen mindestens **einmal pro Woche eine kostenlose Testung mittels PoC-Antigen-Test** (sogenannte Schnelltests) in den 12 senatseigenen Teststellen (siehe unten) als auch in den gewerblichen Teststellen in Anspruch nehmen ([Zertifizierte Anbieter](#))
- Die HfS Ernst Busch erkennt externe Testnachweise an.
- HfS-interne Testmöglichkeiten: Bibliothek während der Öffnungszeiten. Ein zweites internes Testzentrum für Hochschulmitglieder ist in Planung und wird so schnell als möglich unterstützend eingerichtet.
- Art der Tests in der HfS: Selbsttests unter Aufsicht/ Point-of-Care/PoC-Antigen-Laientests durch geschulte und beauftragte Personen. Die HfS stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Tests zur Verfügung und gewährleistet auch bei selbst mitgebrachten, offiziell zugelassenen Tests die Aufsicht und die entsprechende Bescheinigung.

11. Vorgehen bei positivem Schnelltest

Personen mit positivem Schnelltest

1. betreten nicht bzw. verlassen die Hochschule, isolieren sich und schützen ihre Umgebung,
2. informieren die Hochschulleitung (rektorat@hfs-berlin.de, kanzlerin@hfs-berlin.de), ihre unmittelbaren Vorgesetzten oder Lehrenden/Mentor*innen und engen Kontaktpersonen. **Enge Kontaktpersonen werden also bereits nach positivem Schnelltest durch die positiv-getestete Person ermittelt und informiert. Diese werden gebeten, bis zur Klärung, die Hochschule zu verlassen, bzw. nicht zu betreten.** Bei der Ermittlung und Information der Kontaktpersonen sollen Studierende von ihren Lehrenden/Mentor*innen möglichst eng begleitet und unterstützt werden.
3. machen einen PCR-Test.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Dritten SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin ist man bei einem positiven Schnelltest verpflichtet, eine Bestätigung mittels PCR-Testung herbeizuführen.

Einen **kostenlosen PCR-Test erhalten in den landeseigenen Testzentren:**

- Bedürftige, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und an einer 2G-Veranstaltung teilnehmen möchten,
- **Personen, deren zuvor außerhalb einer Teststelle durchgeführte Schnelltest in Eigenanwendung positiv ist,**
- Personen, deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko anzeigt,
- Personen, die vom Gesundheitsamt oder von den behandelnden Ärzt*innen offiziell als Kontaktpersonen festgestellt wurden.

Getestete Personen geben gegenüber der Hochschulleitung (rektorat@hfs-berlin.de, kanzlerin@hfs-berlin.de), ihre unmittelbaren Vorgesetzten oder Lehrenden/Mentor*innen und engen Kontaktpersonen Entwarnung, wenn der PCR-Test negativ ausgefallen ist.

12. Die Landeseigenen Teststellen

Testzentrum Plaza: Frankfurter Allee 71-77, 10247 Berlin, Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr

Testzentrum Berlin Ost (Ortsteil Rummelsburg): Lückstr. 73, 10317 Berlin, Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa-So 9-18 Uhr

Testzentrum Lichtenberg: Treskowallee 8, 10318 Berlin, Mo- Fr 8-17 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr

Testzentrum Marzahn-Hellersdorf: Jänschwalder Str. 4, 12627 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-16 Uhr

Testzentrum Wedding: Müllerstraße 143, 13353 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-16 Uhr

Testzentrum Neukölln: Leinestraße 37-45, 12049 Berlin, Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr

Testzentrum Berlin Nord: Groscurthstr. 29-33, 13125 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

Testzentrum Reinickendorf: Senftenberger Ring 3A, 13439 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

Testzentrum Spandau: Am Juliusturm 64, 13599 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

Testzentrum Steglitz-Zehlendorf: Schloßstraße 37, Berlin 12163, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-16 Uhr

Testzentrum Tempelhof-Schöneberg: Mariendorfer Damm 64, 12109 Berlin, Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa- So 9-16 Uhr

Testzentrum Oberschöneweide: Ernst-Ziesel-Str. 1, 12459 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

13. Vorgehen bei positivem PCR-Test

Bis zum Ergebnis des PCR-Tests müssen Sie sich gemäß der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin für 14 Tage isolieren und dürfen ausschließlich für den PCR-Test die Isolation verlassen. Nur nach einem Negativbescheid des PCR-Tests erlischt die Quarantänepflicht.

Sobald eine Person PCR positiv getestet ist, muss diese Person

1. die Hochschulleitung (rektorat@hfs-berlin.de, kanzlerin@hfs-berlin.de), ihre unmittelbaren Vorgesetzten oder Lehrenden/Mentor*innen informieren,
2. alle engen Kontaktpersonen so schnell wie möglich an das BA Mitte melden, da sich diese unverzüglich in Isolation begeben müssen. Die Person soll dazu eine [Excel Tabelle](#) (<-siehe Link) zu ihren engen Kontaktpersonen erstellen und an Corona@bamitte.berlin.de mit ihrem Namen im Betreff schicken. Bei der Ermittlung und Information der Kontaktpersonen sollen Studierende von ihren Lehrenden/Mentor*innen möglichst eng begleitet und unterstützt werden.
3. Die Hochschulleitung wird bei der Versendung der Excel Tabelle ins CC gesetzt (rektorat@hfs-berlin.de, kanzlerin@hfs-berlin.de).

4. Nach der Versendung der Excel Tabelle an das BA Mitte werden **zusätzlich die Kontaktpersonen selbst durch die Person informiert**, damit diese sich und andere schützen können.
5. Bei der selbstständigen Information der Kontaktpersonen sollen Studierende von ihren Lehrenden/Mentor*innen möglichst eng begleitet und unterstützt werden.

Unabhängig von der Meldung gelten die Maßnahmen, die das Gesundheitsamt für Personen, die infiziert sind, und für Kontaktpersonen festlegt.

14. Kontaktpersonen

Als „enge Kontaktpersonen“ gelten Personen, die (vgl. [Definition RKI](#)):

- Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend FFP2-Maske).
- Gespräch mit dem Fall (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
- Aufenthalt von Kontaktperson (und Fall) im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Kontaktpersonen sind ab 2 Tage vor Symptombeginn der Indexperson zu ermitteln, falls kein Symptombeginn bekannt ist, gilt 2 Tage vor dem positiven PCR-Test.

Für enge Kontaktpersonen, die Kontakt mit einer infizierten Person hatten, gilt:

- Alle, die **nicht geimpft** sind, müssen 10 Tage zu Hause bleiben. „Freitesten“ bei Symptommfreiheit ab Tag 5 der Quarantäne mit PCR-Test möglich.
- **Alle, die geimpft und symptomfrei sind, können im Prinzip weiter in die Hochschule kommen und achten auf Symptome. Vor der ersten Teilnahme am Unterricht/einer Veranstaltung bzw. der Aufnahme von Bürotätigkeit nach Kontakt mit einer infizierten Person ist ein Antigen-Schnelltest (Selbsttest) erforderlich. Wir bitten um weitere stete Kontrolle über Antigen-Schnelltest (Selbsttest). Ein PCR-Test wird empfohlen.**
Symptomfreie enge Kontaktpersonen müssen die PCR-Tests momentan selbst zahlen, es sei denn, sie wurden vom Gesundheitsamt oder von den behandelnden Ärzt*innen offiziell als Kontaktpersonen festgestellt.
- Lehrende können nach dem Auftreten eines Positiv-Falls im Studiengang nach eigenem Ermessen und Rücksprache mit den Studierenden auch für geimpfte und symptomfreie den Unterricht verschieben, um z. B. die Ausprägung von Symptomen abzuwarten.

- Alle, die Symptome entwickeln, müssen sich absondern, bis die Symptome abgeklungen sind und umgehend einen PCR-Test machen. Die PCR-Tests sind kostenfrei (über die Hausärzte), wenn man Symptome hat, sowohl für Erkrankte als auch enge Kontaktpersonen.

15. Corona-Warn-App

Bei Risikokontakt über die Corona-Warn-App soll gem. RKI-Empfehlung ebenfalls ein PCR - Test gemacht werden. Personen, deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko anzeigt wird, erhalten einen kostenlosen PCR-Test in den landeseigenen Teststellen.

16. Corona-Krisenstab

Rektorat (rektorat@hfs-berlin.de)

Leitung Studierendenservice (j.kregel-olff@hfs-berlin.de)

Technische Leitung (tl@hfs-berlin.de)

Leitung Kommunikation (presse@hfs-berlin.de)

Sowie beratend: Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin.

17. Allgemeine Organisation

Die Pandemieordnung (Allgemeiner und spezifischer Teil sowie Corona-Betriebsanweisung) gilt in Ergänzung zu den allgemein an der HfS geltenden Regelungen (vgl. u.a. Hausordnung, Brandschutzordnung etc.).

18. Geltungsbereich

Die vorliegende Pandemieordnung (inkl. der beiden Anlagen: Corona-Betriebsanweisung und spezifische Pandemie-Regelungen für einzelne Bereiche) gilt für alle Mitglieder der Hochschule (Studierende, Beschäftigte, Lehrbeauftragte), Gastdozierende sowie Mitarbeiter*innen externer Firmen und externe Gäste. Die Regeln gelten für alle (Lehr-)Veranstaltungen der HfS. Sofern sich Mitglieder der HfS im Rahmen von Hochschulveranstaltungen an anderen Orten außerhalb der HfS-Räume aufhalten (z.B. bei Dienstreisen), gelten vorrangig die Regelungen der jeweiligen Veranstalter/ Kooperationspartner. Für die Räume des HZT in den Uferstudios gelten die Regelungen der UdK. Für den Studiengang Bühnentanz an der SBB gelten die Regelungen der SBB für den Schulbetrieb.